

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,
wir wenden uns an sie als direkt gewählten Bundestagsabgeordneten unseres **Wahlkreises 078 in Berlin-Reinickendorf** und teilen Ihnen als erstes mit, dass uns Ihre Ja-Stimme für das „Gesetz zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitssuchende“ (welch positive Bezeichnung für eine traurige Sache) sehr befremdet hat. Unter der Maßgabe, Missbrauch zu verhindern und „Umgehungstatbestände“ auszuräumen, wurden die so genannten Hartz-IV-Bestimmungen aus unserer Sicht unverhältnismäßig verschärft und die Betroffenen in Ihrer Freiheit und ihrer Würde in schon beinahe unerträglicher Weise eingeschränkt.

Als „Nachschlag“ zu der Hartz-IV-Verschärfung haben Sie am 1. Juni im Bundestag auch die Übergangsfrist kassiert, die uns als **langjährigen Selbständigen** gerade erst eingeräumt worden war, eine **freiwillige Arbeitslosenversicherung** abzuschließen und uns so gegen die Gefahr abzusichern, binnen kürzester Frist zu den Hartz-IV-Empfängern zu gehören – was bei der momentanen Auftragslage für Freiberufler nie auszuschließen ist.

Durch das ver.di-Selbständigen-Netzwerk mediafon haben wir noch am 31.05. von der geplanten Gesetzesänderung erfahren und noch nachts vorsorglich einen Antrag auf Weiterversicherung bei der Arbeitsagentur gestellt. Viele andere Freiberufler haben das wegen fehlender Information und Vorankündigung nicht mehr geschafft.

Zudem **erschüttert eine solche Nacht-und-Nebel-Aktion das Grundvertrauen in die Gesetzgebung**. Wenn eine Frist bis zum 31.12. eingeräumt wurde, gebietet es der Vertrauensschutz, dass sie auch gewährt wird. Ver.di-Vize-Chef Frank Werneke hat gegen das „unglaubliche Vorgehen“ protestiert und müsste das eigentlich auch in Ihrem Namen als Gewerkschaftsmitglied getan haben. Stattdessen haben Sie, wie dem Plenarprotokoll zu entnehmen ist, der Änderung zugestimmt.

Womöglich waren Sie sich der Tragweite Ihrer Stimmabgabe am 1. Juni nicht vollends bewusst, weil selbst die Parlamentarier von den Ereignissen „überrollt“ wurden. Deshalb möchten wir Sie rechtzeitig vor der nächsten Gesetzesvorlage, die uns als freie Journalistinnen ebenso existenziell bedroht, auf ein weiteres Problem aufmerksam machen: die geplante **Änderung des Urheberrechtes (Korb II)**. Der vorliegende Regierungsentwurf zur Urheberrechtsnovelle (erste Vorstellung im Bundestag am 26.06.) vertritt weitgehend die **Interessen der Industrie**, genauer die der Hersteller von Aufzeichnungsgeräten und Speichermedien. Ein Aktionsbündnis, dem die Journalistenverbände, die Verwertungsgesellschaften (VG Wort), aber auch die Verleger in seltener Einmütigkeit angehören, macht dagegen mobil, **kreative Leistungen und die Rechte von Urhebern quasi per Gesetz zu entwerten**. Wir bitten Sie, sich über die Auswirkungen der technisch scheinenden Gesetzesnovelle Klarheit zu verschaffen und Ihre Autorität als Bundestagsabgeordneter im Interesse des **geistigen Eigentums** von Journalisten, Textern und Autoren einzusetzen. Die schreibende Zunft in Berlin ist – vor allem wegen der Vielzahl von Freien und der wirtschaftlichen Situation im Lande – nicht auf Rosen gebettet. Die Urheberrechtsnovelle in der jetzigen Form läuft auf eine weitere Verschärfung unserer Einkommenssituation und der unserer Kolleginnen und Kollegen hinaus. Daran sollten Sie nicht mitwirken. (siehe: www.vgwort.de/aktionsbuendnis.php)
Mit freundlichen Grüßen

xxxxxxx